

20 JAHRE
ÖSTERREICH
IN DER EU

bmfj
BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND

EU-Vorhaben des Bundesministeriums für Familien und Jugend 2015

auf der Grundlage des
Legislativ- und Arbeitsprogramms der
Europäischen Kommission für 2015
sowie
des Achtzehnmonatsprogramms des
italienischen, lettischen und luxemburgischen
Ratsvorsitzes



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Familien und Jugend | Abt. I./7 – Internationale Jugend- und Familienpolitik |
Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien

Foto Bundesministerin: Christian Jungwirth

Titelbild: Maryna Kulchytska / Shutterstock.com

Layout: skilled Events and New Media GmbH | Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien

Druck: Bundesministerium für Familien und Jugend

Stand: Jänner 2015

Inhalt

1.	Vorwort	5
2.	Einleitung	6
2.1.	Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2015	6
2.2.	Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften.....	6
3.	EU Vorhaben im Wirkungsbereich Familie und Jugend	8
3.1.	Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder.....	8
3.2.	Jugendbeschäftigung.....	9
3.3.	Implementierung von ERASMUS+: JUGEND IN AKTION.....	11
3.4.	Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	13





1. Vorwort

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Fragen der Aus- und Weiterbildung zunehmend auch auf europäischer Ebene behandelt und gelöst werden müssen. Die Förderung der Jugendbeschäftigung durch die europäischen Institutionen zählt insbesondere durch das Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission zu den prioritären Aufgaben. Diese jugendpolitischen Akzentsetzungen durch die EU-Institutionen sind wichtig, um die großen europäischen Bestrebungen der letzten Jahre zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit weiter voranzutreiben. Einen kleinen aber wichtigen Beitrag dazu bieten Jugendmobilitätsprogramme, durch die junge Menschen europäische Erfahrungen und Kompetenzen für das künftige Berufsleben sammeln können. Ebenso macht Jugendschutz im Internet nicht an nationalen Grenzen halt. Hierzu wurden Initiativen auch auf EU-Ebene gesetzt, die nationale Regelungen ergänzen.

Jugendpolitik in der Europäischen Union ist durch Art. 165 AEUV geregelt: darin festgehalten ist die Förderung des Jugendaustausches und des Austausches sozialpädagogischer Betreuer/innen sowie die verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa. Zur Verwirklichung dieser Ziele werden Fördermaßnahmen, aktuell im Rahmen des EU-Programms Erasmus +, sowie eine Reihe von Empfehlungen des Rates eingesetzt. Jugendpolitik ist aber auch Querschnittsmaterie, die in viele Politikbereiche einfließt und diese tangiert.

Der Bereich der Familienpolitik ist weitestgehend subsidiär bei den Mitgliedsstaaten angesiedelt, die Union unterstützt nur Mobilitätserleichterungen. Hier können die europäischen Institutionen lediglich nationale Akzente setzen.

Dr. Sophie Karmasin

Bundesministerin für Familien und Jugend

2. Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede/r Bundesminister/in jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht deckt die Zuständigkeiten des BMFJ ab.

2.1. Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2015

Grundlage für den Bericht des BMFJ zu den Vorhaben der Europäischen Union 2015 (Jahresvorschau) sind das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Italien, Lettland und Luxemburg) für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015 und das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2015.

2.2. Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Ziel der Triopräsidenschaft ist es, den EU Arbeitsplan für die Jugend, der im Mai 2014 vom Rat angenommen wurde, umzusetzen.

Generalthema der Triopräsidenschaft im Jugendbereich ist die Thematik: „Befähigung“ (engl. „Empowerment“).

Die italienische Ratspräsidentschaft, im 2. Halbjahr 2014, hat ihren Schwerpunkt auf den Zugang junger Menschen zu ihren Rechten gelegt, um die Autonomie und die Teilhabe an der Zivilgesellschaft zu fördern. Durch die Unterstützung von Jugendarbeit und Jugendorganisationen soll die Vermittlung von zielgruppenorientierter und jugendgerechter Information über die Rechte und Pflichten junger Menschen gewährleistet werden.

2.2.1 Arbeitsprogramm der lettischen Präsidentschaft

Priorität der lettischen Präsidentschaft im Jugendbereich ist die Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, um die Herausforderungen der EU im Hinblick auf junge Menschen besser berücksichtigen zu können.

Die Bestimmung des spezifischen Beitrags der Jugendarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen für junge Menschen, insbesondere der Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben, steht dabei im Mittelpunkt.

Die lettische Präsidentschaft plant darüber hinaus einen jugendpolitischen Beitrag zu den wichtigen politikorientierten Schritten im Rahmen des Europäischen Semesters. Da junge Menschen die Architekten von Europa sind, ist es besonders relevant, die Auswirkungen von Politikmaßnahmen auf Jugendliche zu prüfen und zu kommentieren.

2.2.2 Arbeitsprogramm der luxemburgischen Präsidentschaft

Priorität der luxemburgischen Präsidentschaft im Jugendbereich wird die politische Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa sein.

Dabei sollen auch die Ergebnisse des strukturierten Dialogs mit Jugendlichen eine Rolle spielen. Des Weiteren wird die luxemburgische Präsidentschaft für diesen Schwerpunkt faktengestützte Politikgestaltungen heranziehen wie zum Beispiel Ergebnisse von Eurobarometer-Umfragen oder die Studie über die „Politische Beteiligung und den Bürgerschaftssinn in der Europäischen Union: Vorstellungen und Verhalten junger Menschen“.

Die luxemburgische Präsidentschaft wird auch die inhaltliche Arbeit der lettischen Präsidentschaft fortsetzen und einen Zwischenbericht über bewährte nationale Verfahren und Empfehlungen für die bereichsübergreifende Gestaltung der Jugendpolitik erstellen.

2.2.3 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015

Dies ist das erste Arbeitsprogramm, das von der neuen EU-Kommission vorgelegt wurde, die am 1. November 2014 ihr Amt angetreten hat. Die neue EU Kommission wählt hierbei einen gänzlich anderen Ansatz als vorherige Kommissionen und möchte sich nun primär den großen Themen widmen.

Für 2015 hat die Kommission Initiativen mit dringendem Handlungsbedarf für das Wohl der EU-Bürgerinnen und Bürger ausgewählt.

Hauptpunkte für 2015 sind:¹

- » **Eine Investitionsoffensive für Europa:** 315 Mrd. Euro stehen für die Ankurbelung der Realwirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung.
- » **Ein Paket für den digitalen Binnenmarkt:** Ergänzung der Telekommunikationsvorschriften, Modernisierung des Urheberrechts, Vereinfachung der Vorschriften für Online Käufe der Verbraucher, Verbesserung der Cybersicherheit.
- » **Erste Schritte zur Schaffung einer Europäischen Energieunion:** Maßnahmen zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, Integration der nationalen Energiemärkte, Förderung umweltverträglicher Technologien.
- » **Ein gerechteres Steuerkonzept:** Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerumgehung und Steuerbetrug. Automatischer Informationsaustausch über Steuerentscheide.
- » **Eine Europäische Agenda für Migration:** Entwicklung eines Gesamtkonzepts sowohl für legale Migration (hochqualifizierte Menschen und Unternehmen) als auch für eine bessere Steuerung der Zuwanderung in die EU durch größere Zusammenarbeit mit Drittstaaten, mehr Solidarität unter den Mitgliedsstaaten und stärkere Bekämpfung des Menschenhandels.
- » **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion:** Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger und der Märkte, Verbesserung der Steuerung der Wirtschaft, Stärkung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen.

¹ Quelle: Europäische Kommission-Factsheet 2014

3. EU Vorhaben im Wirkungsbereich Familie und Jugend

3.1. Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder

Die MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN „Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“² führt aus:

Wie in der EU-Agenda für die Rechte des Kindes³ bereits dargelegt wurde, kann es für unsere Gesellschaft langfristig tiefgreifende Folgen haben, wenn nicht ausreichend in die Kinder⁴ betreffenden Politikbereiche investiert wird. Die Digitale Agenda für Europa⁵ zielt zwar darauf ab, jedem Europäer die Nutzung der digitalen Medien zu ermöglichen, doch haben Kinder im Internet besondere Bedürfnisse und eine besondere Schutzbedürftigkeit, auf die gezielt eingegangen werden muss, damit das Internet für Kinder ein Ort ist, der ihnen Chancen bietet, der es ihnen erleichtert, Zugang zu Wissen zu erlangen, zu kommunizieren, ihre Kompetenzen zu entwickeln und ihre Berufsaussichten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern⁶.

Mit einer wachsenden Vielfalt von Geräten werden Kinder zunehmend und in immer jüngerem Alter mit dem Internet konfrontiert. Deshalb ist es notwendig, speziell für ihre Bedürfnisse jetzt eine derartige Strategie aufzustellen.

In den „Leitlinien für transeuropäische Netze im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur“⁷ wird weiters festgestellt:

Für Kinder und Jugendliche sollte ein sicheres, integratives und positives Online-Umfeld gewährleistet werden. Die Durchführung des Programms „Sicheres Internet“ sollte angesichts seiner zentralen Rolle bei der Wahrung und Förderung der Rechte von Kindern in einem Onlineumfeld auch nach 2014 sichergestellt werden.⁸

² COM(2012) 196 final
³ KOM(2011) 60 endg.

⁴ Unter „Kindern“ werden in diesem Zusammenhang alle Menschen im Alter unter 18 Jahren gemäß der Begriffsbestimmung im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verstanden.
⁵ KOM(2010) 245 endg.
⁶ Hauptprioritäten der IKT-Kompetenz-Strategie der EU „IKT-Kompetenzen für das 21. Jahrhundert“, KOM(2007) 496.

⁷ VERORDNUNG (EU) Nr. 283/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. März 2014 über Leitlinien für transeuropäische Netze im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG
⁸ Ebd., Abs. (10)

Position des BMFJ

Seitens des BMFJ wird die „Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ des Rates sowie die im Rahmen des CEF Digital (Connecting Europe Facility) Programms beabsichtigte Weiterführung des Programmes „Sicheres Internet“ begrüßt und unterstützt.

In den vergangenen zwei Dekaden haben sich das Internet sowie die diversen Services der Telekommunikation (Handy, Video-on-Demand, Video-Plattformen etc.) zu zentralen Instrumenten der Information, Kommunikation und Unterhaltung entwickelt und im Alltag – speziell der jungen Menschen – einen selbstverständlichen und unverzichtbaren Platz eingenommen. Damit einhergehend haben neben den vielen positiven Chancen und Möglichkeiten auch Risiken, wie z.B. Cybermobbing, Abzocke, Grooming, mangelnder Daten- und Jugendschutz etc. an Relevanz gewonnen.

Versuche, allein durch strenge rechtliche Regelungen oder technische Sperren den Schutz der Heranwachsenden zu gewährleisten, sind in vielen Bereichen nur eingeschränkt wirksam. Demgegenüber hat sich die Vermittlung von Medienkompetenz für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagog/-innen) als wesentlich effizienter erwiesen. In den vergangenen Jahren war und sind hierzu in Europa das Saferinternet-Netzwerk und in Österreich „saferinternet.at“ Hauptakteure und jugendpolitische Partner. Allein im vergangenen Jahr wurden in Österreich über 1.000 Workshops zur Förderung der Medienkompetenz mit allen oben genannten Zielgruppen durchgeführt. Die jeweiligen Träger von Saferinternet bieten darüber hinaus in allen Mitgliedsstaaten vielfältige Informationen durch zahlreiche Publikationen und umfassende Websites. Finanziert wurde Saferinternet - bzw. dessen nationale Träger - bislang zum Teil aus Mitteln des Saferinternet-Programms der EU, zum Teil aus nationalen Beiträgen. Der Finanzierungsausfall auf Grund der seitens der EU-Kommission mit Juni 2014 ausgelaufenen (Ko-)Finanzierung des bisherigen Programms konnte durch das BMFJ ausgeglichen werden.

Die Inhalte und Aktivitäten des Saferinternet-Programmes sollen nun zum Teil in einem Nachfolgeprogramm im Rahmen von „Connecting Europe Facility“ fortgesetzt werden. Aus Sicht des BMFJ ist eine Weiterführung der Aktivitäten von Saferinternet in der bisherigen und bewährten Form und Finanzierung aus oben genannten Gründen unbedingt anzustreben. Darüber hinaus wird durch ein im ersten Halbjahr 2015 zu entwickelndes Maßnahmenpaket die Zielgruppe verstärkt auch auf Familien und Eltern ausgeweitet werden. Anliegen ist es, die sichere Nutzung der digitalen Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnologien allen Nutzerinnen und Nutzern näher zu bringen um die Vorteile und Möglichkeiten dieser Angebote voll ausschöpfen zu können.

3.2. Jugendbeschäftigung

Die Mitteilung „Gemeinsam für die Jugend Europas – Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“⁹ zielt darauf ab, die Umsetzung der Jugendgarantie¹⁰ und die Investitionen in junge Menschen zu beschleunigen, sowie Instrumente auf EU-Ebene zu entwickeln, um EU-Mitgliedsstaaten und Unternehmen dabei zu helfen, junge Menschen Beschäftigung zu bieten. In der Mitteilung wird einleitend ausgeführt:

Die künftige Dynamik und der künftige Wohlstand Europas liegen in den Händen der jungen Menschen. Ihr Talent, ihre Energie und ihre Kreativität werden Europa – wenn es die Wirtschafts- und Finanzkrise überwunden haben wird – zu Wachstum und zur Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit verhelfen.

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (2013) untermauert und beschleunigt die im Paket zur Jugendbeschäftigung vorgesehenen Maßnahmen. Dadurch sollen insbesondere in Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeitsrate von über 25 % junge Menschen gefördert werden, die sich weder in Aus- oder Fortbildung noch in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. Zur Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben sieht das Paket auch die Durchführung einer Konsultation der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu einem Qualitätsrahmen für Praktika vor, damit junge Menschen unter sicheren Bedingungen wertvolle Arbeitserfahrungen sammeln können. In Umsetzung hat der Rat der Europäischen Union am 10. März 2014 auf Vorschlag der EU-Kommission Empfehlungen zu einem Qualitätsrahmen für Praktika verabschiedet¹¹. Darin wird unter anderem festgestellt:

Ein reibungsloser Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben ist für die Verbesserung der Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung.¹²

⁹ COM(2013) 447 final

¹⁰ EMPFEHLUNG DES RATES vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (2013/C 120/01)

¹¹ EMPFEHLUNG DES RATES vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika (2014/C 88/01)

¹² Ebd., Abs. (2)

Die EU-Jugendstrategie¹³ schließlich definiert für die Handlungsfelder „Allgemeine und berufliche Bildung“ sowie „Beschäftigung und Unternehmergeist“:

Es sollte dafür gesorgt werden, dass junge Menschen gleichberechtigt Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen erhalten; zudem sollten die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens gefördert werden. Das nicht formale Lernen junger Menschen sollte als Ergänzung zur formalen Bildung gefördert und anerkannt und die Verknüpfung zwischen formaler Bildung und nicht formalem Lernen verbessert werden. Der Übergang junger Menschen von der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt sollte erleichtert und unterstützt werden, und die Zahl der Schulabbrecher sollte reduziert werden.

[...]

Die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt – ob als Arbeitnehmer oder als selbständige Unternehmer – sollte gefördert werden. Der Wechsel von der allgemeinen und beruflichen Bildung bzw. von der Arbeits- oder Erwerbslosigkeit in den Arbeitsmarkt sollte erleichtert und unterstützt werden. Die Möglichkeiten, Arbeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen, sollten verbessert werden. In der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 muss den jugendpolitischen Bedürfnissen Rechnung getragen werden, und die Arbeiten im Einklang mit den allgemeinen Zielen des Europäischen Jugendpaktes müssen fortgeführt werden.¹⁴

Position des BMFJ

Das BMFJ begrüßt diese Initiativen der EU und unterstützt die Umsetzung in Österreich. Aus Sicht des Jugendressorts sind hierbei insbesondere die Aspekte der Stärkung des Unternehmensgeistes junger Menschen (Youth Entrepreneurship) und des Empowerments sowie der Sichtbarmachung und Anerkennung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die in non-formalen und informellen Lernprozessen gesammelt wurden, wichtige und zentrale Ansätze.

Ausgangspunkt stellt dabei die vergleichsweise sehr gute Position Österreichs im europäischen Umfeld dar, mit einer relativ geringen Jugendarbeitslosigkeit und einem vorbildlichen System der „Dualen Berufsausbildung“ sowie der bereits seit längerem bestehenden Ausbildungsgarantie. Im Regierungsprogramm 2013 - 2018 ist die Implementierung einer Ausbildungspflicht bis 18 Jahre verankert, die allen unter 18-Jährigen die Möglichkeit geben soll, ab dem Ausbildungsjahr 2016/17 eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abzuschließen. Erreicht werden soll dieses Ziel in erster Linie durch die Bereitstel-

lung ausreichend niederschwelliger Angebote und der Einschränkung jugendlicher Hilfsarbeit. Damit einhergehend wird die Senkung der Bildungsabbrüche sowie der Anzahl der Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung oder in anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden, forciert. Das BMFJ ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten.

Darüber hinaus werden die 2014 gemeinsam mit dem Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos (BÖJI) herausgegebenen „Checklisten Qualitätspraktika“ auch 2015 weiter verbreitet und im Wege der Jugendinformation speziell hierzu Unterstützung angeboten. Zur Förderung des Unternehmensgeistes und im Sinne einer Motivation zur Eigeninitiative wird vom BMFJ – ebenfalls in Kooperation mit BÖJI – das Vorhaben „EureProjekte“ auch im Jahr 2015 weitergeführt. Dabei werden jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren Anschubfinanzierungen bis zu € 500,- für die Umsetzung von Projektideen zur Verfügung gestellt.

Das jugendpolitische Schwerpunktthema der aktuellen EU-Trio-Präsidentschaft 2014-2015 ist „Empowerment junger Menschen zur politischen Beteiligung“. Das BMFJ unterstützt und kooperiert dazu mit der Bundes-Jugendvertretung (BJV), der gesetzlich eingerichteten Interessensvertretung junger Menschen in Österreich. Gemeinsam mit der BJV und dem bundesweiten Netzwerk der offenen Jugendarbeit (bOJA) organisieren Jugendarbeiter/-innen im Rahmen der EU-weiten Konsultation zu diesem Thema österreichweit Aktionen und Diskussionen, um Meinungen, Sichtweisen und Bedürfnisse junger Menschen einzuhören. „Empowerment“ – in einem breiten Sinne – soll so als Handlungsprinzip etabliert werden um letztlich auch die Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen zu stärken.

Weiters erfolgt aktuell mit dem ersten Halbjahr 2015 die bundesweite Ausrollung des Angebotes von „WIK:I – Workshops“ für Jugendliche („WIK:I“ steht für „Was ich kann durch informelles Lernen“) WIK:I ermöglicht jungen Menschen, ihre informell erworbenen Kompetenzen zu erfassen und darzustellen. Im Mittelpunkt steht das informelle Lernen unter Peers, in der Freizeit, in der Familie, beim Sport, im freiwilligen und/oder ehrenamtlichen Engagement, beim Hobby, im Rahmen von Jobs usw. Qualifizierte WIK:I-Portfolio-Begleiter/-innen unterstützen junge Menschen dabei, ihre informellen Lernerfahrungen systematisch zu erfassen. Ausgehend vom Sammeln und Beschreiben persönlich bedeutsamer Aktivitäten („Was ich mache“) gelangen die Jugendlichen schließlich zum Identifizieren und Beschreiben ihrer dabei erworbenen Kompetenzen („Was ich kann“). Die Beschreibung der Kompetenzen wird stets mit den konkreten Aktivitäten verknüpft („Das kann ich, weil ...“).

¹³ ENTSCHLIESSUNG DES RATES vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (2009/C 311/01)

¹⁴ Ebd., Anhang I, Lit. (b), Aktionsfelder „Allgemeine und berufliche Bildung“ sowie „Beschäftigung und Unternehmergeist“.

Der Nutzen der Portfolioerstellung liegt für die jungen Menschen in einem Bewusstmachen informell erworberner Kompetenzen und im Orientierungsgewinn für die weitere Bildungs- und Berufsplanung, vor allem aber im Empowerment für das Darstellen und Präsentieren ihrer Kompetenzen (z.B. im Rahmen von Bewerbungsgesprächen).

Prinzipien des WIK:I-Verfahrens sind: die Ausrichtung an Stärken und Ressourcen, die Förderung von Empowerment und Aktivierung, die Anregung zu Selbstreflexion, die Ausrichtung auf Dialog und Gruppenprozesse (peer learning) sowie biographisches Lernen. Im Hinblick auf die Validität der Ergebnisse handelt es sich beim WIK:I-Verfahren um eine begleitete Selbstbewertung der Jugendlichen.

Neben dem mit WIK:I verfolgten Ziel des Sichtbarmachens und Anerkennens der informell erworbenen Kompetenzen wird auch weiterhin das Ziel verfolgt, non-formal – in den Aus- und Weiterbildungsangeboten im Sektor der außerschulischen Jugendarbeit – erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen zu validieren. Zentrales Instrument stellt dabei „aufZAQ“ dar. AufZAQ zertifiziert einerseits in Österreich und Südtirol Lehrgänge für Personen, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Mit einem solchen Zertifikat wird vom BMFJ und den österreichischen Landesjugendreferaten sowie dem Amt für Jugendarbeit Südtirol bestätigt, dass es sich bei den Lehrgängen um qualitativ hochwertige Bildungsangebote im non-formalen Bereich handelt. Andererseits hat die Geschäftsstelle von aufZAQ, die bei der Bundes-Jugendvertretung eingerichtet ist, den Auftrag, Qualifikationsprofile von in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zu analysieren und Qualitätsstandards für die Grundqualifikationen von Kinder- und Jugendleiter/innen und Jugendarbeiter/innen zu entwickeln. Diese Ergebnisse werden in die Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens sowie dessen Anerkennungssysteme eingebbracht. Ziel von aufZAQ ist somit die Verbesserung der Qualität von Qualifikationen sowie das Ermöglichen der Vergleichbarkeit und Transparenz im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft. Damit wird die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität, insbesondere auch für sozio-ökonomisch benachteiligte oder formal niedrigqualifizierte Menschen angestrebt.

3.3. Implementierung von ERASMUS+: JUGEND IN AKTION

Mit der EU-Verordnung Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 wurde ein Programm für Maßnahmen der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit der Bezeichnung „Erasmus+“ eingerichtet:

Das Programm trägt bei zur Erreichung:

- » der Ziele der Strategie Europa 2020, einschließlich des Kernziels im Bereich Bildung;
- » der Ziele des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), einschließlich der einschlägigen Referenzwerte;
- » der nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Partnerländern;
- » der allgemeinen Ziele des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018),
- » des Ziels der Entwicklung der europäischen Dimension im Sport, insbesondere im Breitensport, entsprechend dem Arbeitsplan der Union für den Sport; und
- » der Förderung der europäischen Werte gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.

Im Jugendbereich werden mit dem Programm die folgenden Einzelziele verfolgt:

- » Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten von jungen Menschen, einschließlich junger Menschen mit geringeren Chancen, sowie Förderung der Beteiligung am demokratischen Leben in Europa und am Arbeitsmarkt, des bürgerschaftlichen Engagements, des interkulturellen Dialogs sowie von sozialer Inklusion und Solidarität, insbesondere durch mehr Möglichkeiten der Lernmobilität für junge Menschen, für die in der Jugendarbeit oder in Jugendorganisationen Tätigen und für Jugendleiter und durch verstärkte Verbindungen zwischen dem Jugendbereich und dem Arbeitsmarkt;
- » Förderung von Qualitätsverbesserungen in der Jugendarbeit, insbesondere durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den im Jugendbereich tätigen Organisationen und/oder anderen Beteiligten;
- » Ergänzung der politischen Reformen im Jugendbereich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und Unterstützung der Entwicklung einer wissens- und evidenzbasierten Jugendpolitik sowie der Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens, insbesondere durch eine verbesserte politische Zusammenarbeit, die bessere Nutzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union und die Verbreitung bewährter Verfahren;
- » Ausbau der internationalen Dimension der Aktivitäten im Jugendbereich und der Rolle von Jugendarbeitern und einschlägigen Organisationen als unterstützende Strukturen für junge Menschen ergänzend zum auswärtigen Handeln der Union, insbesondere durch die Förderung von Mobilität und Zusammenarbeit zwischen Beteiligten aus der Union und Partnerländern sowie internationalen Organisationen und durch den gezielten Aufbau von Kapazitäten in Partnerländern.

Position des BMFJ

Der Programmbereich ERASMUS+: JUGEND IN AKTION verfügt über ein eigenes Programmbudget und wird in Österreich von der Nationalagentur INTERKULTURELLES ZENTRUM abgewickelt. Der Ausbau des Nutzens non-formalen Lernens durch internationale Jugendmobilität ist ein zentraler Schwerpunkt. Jugendmultiplikatoren/-innen und junge Menschen werden durch das Fördermittel-Angebot ermuntert, selbst Ideen für Projekte mit internationaler Dimension, inklusive Auslandserfahrung und Zusammenarbeit mit gleichaltrigen Partner-Gruppen zu entwickeln. Jugend-Austauschbegegnungen für Gruppen können kurzzeitig stattfinden, ein Einsatz im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes kann bis zu einem Jahr dauern. Auch Projekte mit bereichsübergreifender Kooperation von Bildungs-Einrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen und Behörden oder NGOs sind möglich, über neue Formen von Zusammenarbeit und politische Reformen soll ausdrücklich nachgedacht werden. Im Jahr 2015 stehen 3,7 Mio. Euro für Projekte österreichischer Antragsteller/-innen zur Verfügung, die Mittel des Jahres 2014 konnten zur Gänze ausgeschöpft werden.

EU-weit nahmen im Jahr 2013 etwa 275.000 Menschen (4.472 davon aus Österreich) an den 12.100 Projekten des EU-Programms JUGEND IN AKTION teil (240 Projekte österreichischer Antragsteller/-innen), wobei 51% aller Projekte die Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher möglich machten. In Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig zu zeigen, dass es auch nicht nur für Bildungs- oder Einkommenseliten einen Zugang zu internationaler Mobilität und non-formaler Bildungserfahrung in Europa gibt. Die dafür notwendige Unterstützung für Information und Beratung aller potentiellen Antragsteller/-innen kommt vom BMFJ, aber auch von den Landesjugendreferaten in den Bundesländern und findet zu einem großen Teil in den Jugendinformationstellen in allen Landeshauptstädten statt. Die Ausschöpfung der Projektmittel erfolgt sehr gleichmäßig quer durch Österreich und jedes Jahr finden sich etwa 30% Erstantragsteller/-innen unter den erfolgreichen Fördernehmer/-innen. Die Begleitforschung, durchgeführt vom RAY-Netzwerk, das an der Universität Innsbruck angebunden ist, zeigt, dass die Programmteilnahme an ERASMUS+: JUGEND IN AKTION alle 8 „Schlüsselkompetenzen des lebenslangen Lernens“¹⁵ steigert und somit einen guten Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und besseren Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen leistet.

Die EUROPÄISCHE JUGENDWOCHE wird heuer von 27. April bis 10. Mai stattfinden. Alle Jugendinfostellen in Österreich werden dazu Aktivitäten in den Bundesländern anbieten. Die Nationalagentur INTERKULTURELLES ZENTRUM wird am 6. Mai in Wien gemeinsam mit der Nationalagentur ERASMUS+: BILDUNG, dem ÖAD, eine Konferenz zum Thema „Mobilität im Rampenlicht“ veranstalten.

¹⁵ http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11090_de.htm

3.4. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Italien, Lettland und Luxemburg) führt im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen aus:

Die Krise hat alle Gesellschaftsschichten erfasst, doch einige besonders schutzbedürftige Gruppen erfordern besondere Aufmerksamkeit, damit sichergestellt werden kann, dass der Arbeitsmarkt integrativ bleibt. Zusätzlich muss die Frage der Bewältigung der Problematik schutzbedürftiger Gruppen – mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen, Frauen, älteren Arbeitnehmern und Langzeitarbeitslosen – geprüft werden. Ein integrierter Ansatz ist erforderlich, um für ihre nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu sorgen, die eine Voraussetzung für die Freisetzung ungenutzter Potenziale darstellt.¹⁶

Familienpolitik ist keine Gemeinschaftsmaterie der Europäischen Union, dennoch setzen die Kommission und der Rat diesbezüglich Akzente. In den länderspezifischen Empfehlungen für die Umsetzung der EU 2020-Ziele ist Österreich für das Jahr 2015 aufgefordert worden, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen zu ergreifen, indem unter anderem die Kinderbetreuungsdienste verbessert werden. Darüber hinaus werden die bessere Nutzung des Arbeitsmarktpotenzials von Frauen und das geschlechtsspezifische Lohn- und Pensionsgefälle angeprochen. Diesbezüglich sind Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung.

Position des BMFJ

Kinderbildungs- und -betreuungsangebot

Da die Erziehung und Betreuung der Kinder immer noch überwiegend von Frauen geleistet wird ist ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitatives Kinderbildungs- und -betreuungsangebot ein wesentlicher Beitrag zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Frauen.

Daher wurden von 2008 bis Ende 2013 von Bund, Ländern und Gemeinden zusätzlich insgesamt 185 Mio. € in den Ausbau der Bildungs- und -betreuungsangebote investiert. Dieser Ausbauprozess wird seit 2014 durch eine verstärkte Kostenbeteiligung des Bundes beschleunigt und es werden Anreize für eine bundeseinheitliche Verbesserung der Qualitätsstandards gesetzt.

Bis 2017 werden für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots 305 Mio. € vom Bund und rd. 135 Mio. € von Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Für das Jahr 2015 stehen daher 145 Mio. € zur Verfügung.

Damit soll bis 2017 das Barcelona-Ziel in allen Altersgruppen und Bundesländern erreicht, ein darüber hinausgehender regionaler Bedarf z.B. in größeren Städten abgedeckt, die Betreuungsqualität verbessert, Öffnungszeiten ausgeweitet sowie Tageselternbetreuung und flexible Betreuungslösungen forciert werden. Aus Bundesmitteln können für die Schaffung neuer Plätze, die Verbesserung der Betreuungsqualität, die Verlängerung der Öffnungszeiten und die Bewusstseinsbildung sowohl Investitions-, Personal- und Ausbildungskosten als auch Kosten für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

¹⁶ Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2014 - 31. Dezember 2015), S. 64.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Österreich

Die drei Säulen, auf denen die österreichische Familienpolitik aufbaut sind Infrastruktur, Geld und Zeit – Zeit ist eine wertvolle Ressource in den beschleunigten Verhältnissen und eine Frage der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Optimierung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern spielen eine wichtige Rolle. Dahingehend werden neue Maßnahmen initiiert und wurden in der Vergangenheit umgesetzt – diese erweisen sich bis heute und auch in Zukunft als Erfolg.

Die **Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“** ist ein öffentliches Bekenntnis zur Relevanz von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen und Organisationen. Sie wurde im Mai 2012 zur Förderung der Bewusstseinsbildung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung unterzeichnet.

Netzwerk „Unternehmen für Familien“ – Neu ab Mitte März 2015

Das Netzwerk „Unternehmen für Familien“ wird ins Leben gerufen, um Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen in der österreichischen Wirtschaft und den Gemeinden zu machen. Es bietet Informationen zum Thema Familienfreundlichkeit, Best Practice-Beispiele und Erfahrungsberichte von Unternehmen und Gemeinden, die mit innovativer Vorgehensweise eine familienbewusste Unternehmens- und Gemeindepolitik praktizieren. Unternehmen und Gemeinden, die als Partner dem Netzwerk beitreten, sehen es als ihre Aufgabe, Bewusstsein und Akzeptanz für eine familienfreundliche Arbeits- und Lebenswelt zu schaffen. Sie bekennen sich dazu, die Familie in den Fokus ihres Handelns zu stellen und tragen die Familienpflichten der Einzelnen innerhalb ihres Unternehmens, ihrer Gemeinde mit. Der Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung der Partner soll weiters im Vordergrund stehen.

Audits

Mit verschiedenen Auditierungsverfahren unterstützt das BMFJ Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen sowie auch Hochschulen, die eine familienbewusste Personalpolitik und individuelle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen:

- Audit *berufundfamilie*, hilft Unternehmen, individuell die Familienfreundlichkeit auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln.
- Seit 2013 Audit *berufundfamilie KOMPAKT*: speziell auf die Bedürfnisse von Klein- und Mittelbetrieben zugeschnitten.
- Audit *hochschuleundfamilie* wurde entwickelt, um eine familienbewusste Hochschulkultur zu fördern.
- Audit *berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen*: neu seit 2013, um den Herausforderungen von Pflegeeinrichtungen am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können.

Um Unternehmen die Möglichkeit geben zu können, ihr betriebliches Familienbewusstsein individuell zu messen und zu vergleichen, wurde der ***berufundfamilie-Index*** auf Initiative des Familienministeriums und im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH entwickelt.

Mit dem **Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“** werden österreichische Unternehmen, die in ihrem Bereich besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben, öffentlichkeitswirksam prämiert.



BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien
www.bmfj.gv.at